

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für ihre Bereitschaft im Einsatzfalle die Feuerwehren zu unterstützen!

Wir bitten dazu um folgende und wichtige Beachtung:

„Das Befüllen muss unter der Regie, Koordination und Verantwortung der zuständigen Feuerwehren bzw. Gemeinden geschehen.

• **Entnahme aus Hydranten:**

Das Befüllen über Hydranten muss mit der zuständigen Wasserversorgung (Stadtwerke, Zweckverbände usw.) abgeklärt werden bei Entnahme von Wasser!

• **Entnahme aus Gewässern:**

**Bitte um Beachtung folgender wichtigen Informationen des Wasserwirtschaftsamtes bei Entnahme aus Gewässern:**

Die präventive Befüllung der Güllefässer zum abwehrenden Brandschutz und im Schadensfall aus **oberirdischen** Gewässern sollte unter folgenden Randbedingungen geschehen:

- Die Entnahme aus „stehenden Oberflächengewässern“ ist der Entnahme aus „Fließgewässern“ unbedingt vorzuziehen und die Befüllung sollte nicht erst bei Waldbrandgefahr 4 erfolgen (d.h. rechtzeitig bevorraten, zu Zeiten, wenn der Wasserstand im Gewässer über Niedrigwasser ist)
- Gänzlichliches Trockenfallen der Gewässer darf nicht stattfinden: Langsames und dosiertes Herauspumpen, damit noch ausreichend Restwasser im Gewässer verbleibt, und um die Einsauggefahr für Jungfische zu verringern
- Das zeitgleiche Befüllen mehrerer Fässer soll nicht stattfinden
- Saugsiebe verwenden, um ein Einsaugen von größeren Lebewesen zu verhindern
- Wasser aus den Fässern darf bei Nichtbenutzung nicht wieder in Gewässer eingeleitet werden
- Abstimmung mit der Kommune, dem Eigentümer, dem Unterhaltungspflichtigen und ggf. dem Fischereiberechtigten soll stattfinden

Besonders sensible und naturschutzfachlich wertvolle Gewässer (z.B. Quellbäche, augenscheinlich austrocknungsgefährdete Gewässer) sollen nicht genutzt werden.

**Eine Entnahme aus Regenwasserzisternen (falls vorhanden) ist bevorzugt zu verwenden!**

Die Entnahmestellen sollten mit dem Wasserwirtschaftsamt und der Unteren-Naturschutz-Behörde abgestimmt werden.